

11. Fachtierarzt für Informationstechnologie

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

I. Aufgabenbereich:

Wissenschaftliche Informationsverarbeitung und Dokumentation, speziell

1. Entwurf, Entwicklung und Nutzung von Datenbanken
2. Entwurf, Entwicklung und Nutzung von Praxis- und Klinikinformationssystemen
3. Betreuung und Weiterentwicklung existierender Informations- und Dokumentationssysteme
4. Beratung und Schulung der Anwender
5. Messdatenerfassung und -auswertung
6. Herstellung multimedialer Präsentationen und Publikationen
7. Einbindung und Nutzung des Internets
8. Anwendung statistischer Methoden
9. Gutachtertätigkeit.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:

- 1.1 Tätigkeit an tierärztlichen Bildungsstätten oder zugelassenen anderen wissenschaftlichen Einrichtungen mit überwiegend informationstechnologischen Aufgaben und unter fachtierärztlicher Leitung bis zu 4 Jahre oder
- 1.2 Tätigkeit in zugelassenen öffentlichen oder privaten Einrichtungen, Behörden oder Organisationen mit vergleichbarem Aufgabengebiet bis zu 4 Jahre

2. Anrechnungsmöglichkeiten:

- 2.1 Gebietsbezogene weiterführende Studiengänge, Fort- und Weiterbildungskurse können insgesamt mit bis zu drei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

IV. Wissensstoff:

1. Organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Informationsverarbeitung und Dokumentation
2. Datenschutz
3. Gängige Betriebssysteme, Applikationssoftware und Computerhardware
4. Statistik und Biometrie
5. Organisations- und Informationsanalyse
6. Datenbanken
7. Prinzipien der Programmierung
8. Netzwerktechnologie und -betriebssysteme
9. Datenkommunikation
10. Elektronische Lernsysteme
11. Messtechniken und Messdatenverarbeitung
12. Multimediale Techniken
13. Entscheidungsunterstützung mit Expertensystemen
14. Methoden und Techniken der Projektplanung und -durchführung.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Tierärztliche Bildungsstätten und zugelassene andere wissenschaftliche Einrichtungen mit überwiegend gebietsspezifischen Aufgaben
2. Zugelassene öffentliche und private Einrichtungen sowie Behörden und Organisationen
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.